

**Auszug aus dem Antwort-Schreiben der Vorsitzenden der Gemeindevertretung
vom 06.01.2014 (Eingang Forum 09.01.2014) zu unseren Petitionen**

Petition Nr. 008/2013, Durchführungsvertrag Gemeinde Schönwalde-Glien / Schlossgut Schönwalde, OT Schönwalde-Dorf

Der Hauptausschuss (s. Anlage 3, Niederschrift der 51. Sitzung des Hauptausschusses vom 03.12.2013, TOP 09.08) ist dem Lösungsvorschlag (s. Begründung) der Verwaltung einstimmig gefolgt und hat den Beschluss in die Gemeindevertretung verwiesen. Die Gemeindevertretung ist in ihrer Sitzung am 12.12.2013 dem Lösungsvorschlag der Verwaltung und dem Votum des Hauptausschusses gefolgt. Folgender Beschluss (s. Anlage 4, Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien, Nr. 11 vom 19.12.2013, Beschluss Nr. 197/2013) wurde gefasst: „Gemäß § 16 BbgKVerf findet das kommunale Petitionsrecht eine Grenze auch im Rechtsmissbrauch, etwa bei wiederholten Petitionen in gleicher Sache /s.o.). Eine Eingabe, die denselben Gegenstand betrifft, darf daher ohne sachliche Prüfung beschieden werden, da die materielle Rechtsposition des Petenten verbraucht ist (Quelle: Kommentierung BbgKVerf zu § 16).“

Begründung:

Beim Petitionsausschuss des Landtages ist die Petition einer Bürgerin gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Schloss Schönwalde, Reitsport- und Tourismuszentrum“, insbesondere gegen die Umwandlung einer Waldfläche von 3.205m² zugunsten einer Poloturnierfläche eingegangen.

Der Mitarbeiter des Planungsamtes beim Landkreis Havelland hat daraufhin das Bauleitverfahren geprüft. Dabei wurde eindeutig die grundsätzliche Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes festgestellt. Allerdings wurden Unstimmigkeiten zwischen dem Durchführungsvertrag und dem Bebauungsplan festgestellt:

- Fehlende Regelung zur Waldumwandlung/Ersatzaufforstung im Durchführungsvertrag
- Beschränkte Anzahl von Großveranstaltungen auf dem Poloplatz.

Es wird empfohlen, diese Unstimmigkeiten kurzfristig auszuräumen, da u.U. mit einer gerichtlichen Prüfung des Bauleitplanes zu rechnen sei.

Zwischenzeitlich wurde die Gemeindeverwaltung von der Kommunalaufsicht zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahme wurde per 11.01.2013 gefertigt.

Vonseiten der Verwaltung wurde in Rücksprache mit dem Planungsamt des Landkreises Havelland besprochen, dass zur Heilung der benannten Unstimmigkeiten den Gemeindevertretern die „Änderung der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 Schloss Schönwalde, Reitsport- und Tourismuszentrum“ zur Beschlussfassung zu reichen und ein neuer/ erweiterter Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger zu vereinbaren ist.

Demnach sollen mit dem Änderungsbeschluss folgende Ziele erreicht werden:

- Änderung des Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin,
- die Änderung der Regelungen zur Waldumwandlung/Ersatzaufforstung,
- die Anpassung der Anzahl der Großveranstaltungen auf dem Poloplatz an die gesetzlichen Regelungen,
- die Änderung der Festsetzung des Geh- und Radweges sowie die Änderung der Festsetzung der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage.